



Angebotserstellung / Anmietung

Stand April 2017

Welche Unterlagen benötigt KLVrent zur Neukundenanlage?

Gewerbeanmeldung, Briefkopf mit genauer Firmierung und Ust-IdNr. Bei Kapitalgesellschaften zusätzlich einen Firmenbuchauszug samt Ausweiskopie der Geschäftsführung.

Welche Fahrzeugvarianten werden durch KLVrent zur Miete angeboten?

Das jeweils aktuelle Vermietportfolio an SZM, LKW und Trailern ist über die Internetpräsenz (www.klvrent.at) von KLVrent ersichtlich. Details zur Verfügbarkeit können Ihnen die KLVrent-Vertriebsmitarbeiter beantworten.

Können gebrauchte Fahrzeuge von KLVrent erworben werden?

Das ist grundsätzlich für alle Fahrzeuge im Bestand möglich. Bei konkretem Interesse wenden Sie sich bitte an das Vertriebsteam zur Angebotserstellung.

Sind vom KLVrent-Standard abweichende Fahrzeugkonfigurationen möglich?

In Abhängigkeit von der Mietdauer und den geschäftlichen Rahmenbedingungen können Fahrzeuge nach Kundenwunsch spezifiziert oder nachgerüstet werden. Hier ist im Vorfeld aber immer eine eingehende Einzelfallbetrachtung notwendig.

Anmietungsprozess:

Grundlage des Mietverhältnisses sind die bei Vertragsabschluss gültigen KLVrent – Mietbedingungen und etwaige einzelvertragliche Regelungen.

Welche Kosten fallen bei einer Fahrzeuganmietung an?

Der vereinbarte Mietpreis lt. Mietvertrag zuzüglich einer einmaligen Checkgebühr.

Wie erfolgt die OBU-/Mautabrechnung?

Nach Erhalt der Mautdaten von Toll-Collect erfolgt die Abrechnung gegen Ende des Monats. Bei längerfristigen Mietverträgen kann der Einbau einer kundenseitigen OBU vereinbart werden.

Für die Mautabrechnung inkl. dem Zugang zum Mautinfosystem (Anleitung im Downloadbereich der Internetpräsenz) fällt eine Servicegebühr in Höhe von € 25,--/Monat an.

Ist eine Kautionszahlung notwendig?

In Abhängigkeit vom jeweiligen Mietobjekt und der Kundenbonität sind Kautionszahlungen bis zu € 5.000,-- vorgesehen. Die konkrete Höhe wird im Einzelfall festgelegt.

Welche Leistungen sind im Mietpreis inkludiert?

Dies ist abhängig von eventuellen einzelvertraglichen Vereinbarungen:

Fahrzeug inkl. Wartung, Reparatur, normalem Verschleiß und gesetzlichen Untersuchungen

Reifenersatz bei normalem Verschleiß

Versicherung:

Für die Haftpflicht-, Voll- und Teilkaskoversicherung ab Mietbeginn 2017 besteht, soweit nicht anders vereinbart, folgender Selbstbehalt (SB) pro Schadensereignis.

Haftpflicht: € 700,--

Teil- /Vollkasko: € 2.500,--

Kfz-Steuer:

Der Mietpreis beinhaltet auch die KFZ-Steuer für das angemietete Fahrzeug. Die KFZ-Steuer wird durch KLVrent an das zuständige Finanzamt abgeführt, außer bei gegebenenfalls einzelvertraglich abweichenden Vereinbarungen.

Welche monatliche Laufleistung ist ohne anders lautende Vereinbarung im Mietpreis inkludiert?

Fernverkehrsfahrzeuge: 500 km/Tag = 15.000 km/Monat

Abrollkipper: 300 km/Tag = 9.000 km/Monat

Absetzkipper: 200 km/Tag = 6.000 km/Monat

Verteilerverkehrsfahrzeuge: 333 km/Tag = 9.990 km/Monat

Welche Ladungssicherungszertifikate haben KLVrent-Mietauflieger.

XL-Zertifikat im Minimum, neuere Varianten: MB DC9.5 und Getränke-zertifikat inkl. ALULatten; weitere auf Anfrage.

Welche Länder dürfen im Rahmen des Mietverhältnisses angefahren werden?

Alle Staaten der EU, die Schweiz und Norwegen können angefahren werden. Grundsätzlich gilt ein Verbot für Fahrten in Krisengebiete. Bei Pflichtverletzung haftet der Mieter für daraus entstehende Schäden. Fahrten außerhalb der europäischen Union, der Schweiz und Norwegen sind genehmigungspflichtig.

Können vom Mieter am Mietobjekt eigene Zurüstungen/- Anbauten angebracht werden?

Alles, was sich vor Rückgabe wieder rückstandlos entfernen/demontieren lässt und keinen Einfluss auf den Fahrzeugverschleiß hat, kann während der Mietdauer durch den Mieter am Fahrzeug angebracht werden. Zurüstungen, die zu einem erhöhten Verschleiß oder dauerhaften Veränderungen (z.B. Bohrlöcher) führen, sind melde- und genehmigungspflichtig. Durch mieterseitige Zurüstungen verursachte Schäden (z.B. in der Fahrzeugelektrik) sind vom Mieter zu tragen.